

20.02.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/048

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Benennung eines neues beratenden Mitgliedes für den Kultur- und Sportausschuss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	08.03.2018 -							
Kultur- und Sportausschuss	20.11.2018 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG die folgende Umbesetzung des Kultur- und Sportausschusses fest:
Anstelle von Herrn Gregorius Aggelidis wird in der Sitzung ein neues beratendes Mitglied benannt.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

Begründung

Aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft als beratendes Mitglied von Herrn Aggelidis wird ein noch zu benennendes neues Mitglied nach § 71 abs. 7 NKomVG benannt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das in den Ausschuss berufene Mitglied hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 – 42 NKomVG) belehrt.

